

Kinderschutzkonzept des Familienzentrum Blaues Haus e.V.



Nach § 8a SGB VIII

und nach unserem Selbstverständnis von einem würdevollen, respektvollen, und achtsamen Umgang gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Personen.

Was Kinder brauchen...

...Platz zum Wachsen, Nähe, eine HeldIn, Wertschätzung, Zeit zum Spielen, ein offenes Ohr, Zuwendung, Vertrauen, gesehen und gehört werden, angenommen werden, wie man ist, Zeit zum Träumen und Ausprobieren, Respekt, Liebe, Zuneigung, Umarmung, Ehrlichkeit, nein sagen dürfen, altersgemäße Grenzen und Möglichkeiten, Recht auf Fehler....

Inhaltsverzeichnis

1. Warum ein Kinderschutzkonzept?	3
2. Leitbild.....	4
3. Verhaltenskodex.....	5
4. Risikoanalyse und Tagesablauf im Familienzentrum	7
4.1 Bauliche Gegebenheiten.....	7
4.2 Ein Tag im Blauen Haus	8
4.3 Außengelände	11
4.4 Ausflüge.....	13
4.5 Feste und Feiern.....	13
5. Prävention.....	14
5.1 Personal.....	14
5.2 Beteiligung von Familien.....	15
5.3 Beteiligung von Kindern.....	16
6. Beschwerdemanagement.....	16
6.1 Personal.....	17
6.2 Eltern.....	17
6.3 Kinder	18
7. Übergriffiges Verhalten	19
7.1 Gefährdung durch MitarbeiterInnen	19
7.2. Gefährdungen innerhalb der Familie	19
8. Intervention	20
9. Fortbildungen- Supervision- Fachberatung	21
10. Vorgehensweisen bei Kindeswohlgefährdungen.....	22
10.1 Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)	22
11. Adressen und Anlaufstellen bei Kindeswohlgefährdungen.....	25

Vorwort

1. Warum ein Kinderschutzkonzept?

Durch den **§ 8a Abs. 4 SGB VIII** sind Einrichtungen, die Kinder betreuen, bereits dem Wohl des Kindes verpflichtet.

Im Mai 2021 wurde durch das **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz nach § 45 Nr. 4 SGB** die Verpflichtung für ein Kinderschutzkonzept für Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche betreuen, festgeschrieben. Dadurch wird der bereits bestehende Schutzauftrag **für öffentliche Einrichtungen verstärkt**.

Dieses Gesetz macht sich zur Aufgabe, das Wohl von Kindern in Institutionen verstärkt im Blick zu halten und zu schützen.

Im Konkreten bedeutet das, dass jede Einrichtung ein Konzept entwickelt, indem sie mögliche Gefahrenpunkte analysiert und dementsprechend ihr präventives Vorgehen beschreibt.

Darüber hinaus wird die Verfahrensweise im Gefährdungsfalle dargestellt.

Das Konzept hat die Intention, Transparenz für Eltern und MitarbeiterInnen zu schaffen. Es sorgt für Handlungssicherheit im Gefährdungsfall und soll potenziellen TäterInnen unsere Wachsamkeit vermitteln.

2. Leitbild

Wir verstehen uns als Träger, der sich für den Schutz und die Bildung von Kindern, unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht oder religiöser Zugehörigkeit und Nationalität verantwortlich fühlt.

Die Kinder sollen unsere Einrichtung als sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen. Wir sehen sie als kompetente und fähige kleine Menschen, die sich zielgerichtet mit Problemen und Interessen auseinandersetzen. Sie brauchen eine Umgebung, die Aufforderungscharakter hat und gezielte Angebote, die ihre Entwicklung unterstützen. Wir sehen uns als Entwicklungsbegleiter, die den Kindern helfen, ihre Persönlichkeit zu entfalten und Lebenssituationen zu meistern.

Das Leben und Lernen in unserem Haus geschieht im Umgang miteinander in Spielen und Gesprächen und in der Möglichkeit, dass Kindergartenleben mit alltäglichen Entscheidungen und Ereignissen mitzugestalten.

Es ist unser Anliegen, die Kinder zu stärken und zu ermutigen, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, weil dies die beste Art für den aktiven Kinderschutz ist.

In unserer pädagogischen Arbeit unterstützen wir sie dabei, Risiken zu erkennen und einzuschätzen und sich auszuprobieren. Achtsamkeit und Wertschätzung gegenüber den Kindern, Eltern und im Umgang miteinander, prägt unsere Arbeit.

Die Kinder werden dabei unterstützt ihre eigenen Gefühle und die der anderen wahrzunehmen und ihre eigenen



Grenzen zu finden. Das Recht eines jeden Kindes, „nein“ zu sagen, respektieren wir.

Die persönlichen Grenzen und die Intimsphären eines jeden Kindes werden gewahrt.

3. Verhaltenskodex

Wir achten die Würde eines jeden Menschen, insbesondere die, der uns anvertrauten Kinder und unser Handeln ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.

Bei uns werden sie ernst genommen, beteiligt und ihre individuellen Grenzen respektiert. Sie haben in unserer Einrichtung das Recht auf ein Leben in Sicherheit und können darauf vertrauen, dass jemand für sie sorgt. Sie werden vor jeder Form von Gewaltanwendung geschützt.

- Für diese Ziele setzen wir uns mit aller Kraft ein, damit Kinder einen sicheren Ort vorfinden.
- Wir verpflichten uns, dafür alles Mögliche zu tun, dass die Persönlichkeit und Würde der Kinder- auch im Wissen um ihre Belastung und Beeinträchtigungen- geachtet werden. Wir diskriminieren niemanden wegen Äußerlichkeiten, Herkunft, Geschlecht, Sprache, Hautfarbe, Religion etc. Wir unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen.
- Wir nehmen Nähe und Distanz in Beziehungen bewusst wahr und gehen verantwortungsvoll damit um. Wir respektieren die Intimsphäre eines jeden Kindes und die persönlichen Grenzen der Scham.



Auch in intimen Situationen, wie dem Wickeln und beim Mittagsschlaf, geben wir den Kindern die emotionale Sicherheit und Nähe, die sie benötigen, achten aber andererseits die persönliche Grenze des Kindes.

Dies beachten wir auch im Umgang mit Medien. Wir achten das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der uns anvertrauten Kinder.

- Wir achten bei der Auswahl von Spielen, Methoden, Aktionen darauf, dass den Kindern keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht überschritten werden.
- Wir haben eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Kindern und sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Diese Position dürfen wir nicht missbrauchen. Unser pädagogisches Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich.
- Wir schützen die uns anvertrauten Kinder vor Schaden und Gefahren. Wir achten darauf, dass kein Übergriff, kein sexueller Missbrauch und keine Gewalt möglich werden. Grenzüberschreitungen wie abwertendes, sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten in Wort, Tat, Bildern oder Videos dulden wir nicht und beziehen aktiv Stellung dazu.
- Hegen wir den Verdacht von seelischen, sexuellen wie körperlichen Übergriffen im Umfeld eines Kindes informieren wir die Fachkraft für Kinderschutz und die Leitung umgehend.

Öffnet sich ein Kind im Vertrauen uns gegenüber und berichtet von Übergriffen dieser Art, nehmen wir es ernst und behandeln diese Dinge vertraulich.



Wir informieren ebenfalls die Leitung und die Fachkraft für Kinderschutz, um weiteres Vorgehen abzusprechen.

Wir sind uns bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische ggf. strafrechtliche Folgen hat.

Private Kontakte zwischen MitarbeiterInnen, PraktikantInnen unserer Einrichtung zu Kindern und Familien müssen dem Leitungsteam mitgeteilt werden.

Alle in unserer Einrichtung beschäftigten Mitarbeiter

- pädagogisches Personal,
- PraktikantInnen,
- LogopädInnen
- KöchInnen,
- Studierende
- MusikpädagogInnen

unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung und bestätigen damit, nach unseren Grundsätzen den Umgang mit unseren Kindern zu gestalten.

4. Risikoanalyse und Tagesablauf im Familienzentrum

Blauen Haus e.V.

4.1 Bauliche Gegebenheiten

Unser Familienzentrum ist ein zweigeschossiges Haus, das 1997 errichtet wurde. Unser teiloffenes Haus empfängt die Familien mit einem großen Eingangsbereich, in dem sich unser Frühstücksbereich befindet. Von dort geht es über die Flure in alle Treffpunkte und Funktionsräume.

In der unteren Etage führen sie zu:

- Personalraum
- Küche
- Besprechungsraum
- 3 Treffpunkten
- Funktionsräumen wie Bewegungsraum (ab mittags Schlafräum für unsere Kleinen),
- Allzweckraum,
- Raum der Stille
- Kreativraum.
- 3 Toiletten- und Wickelräume
- Personaltoilette mit Dusche

Über die Treppe gelangt man in die obere Etage. Hier befinden sich:

- zwei Treffpunkte
- der Werkraum
- Bibliothek und Spielesammlungsraum
- Besuchertoilette
- 2 Toiletten- und Wickelräume

Die fünf Kindertoiletten/ Wickelräume auf beiden Etagen liegen außerhalb der Treffpunkträume und sind von dort von den pädagogischen Mitarbeitern nicht einsehbar.

4.2 Ein Tag im Blauen Haus

Der Tag im Blauen Haus beginnt für die Kinder mit dem morgendlichen Bringen durch die Eltern.

In der Zeit von **7.00 Uhr bis 9.00 Uhr** und **9.20 Uhr bis 16.15 Uhr** ist die Einrichtung für die Eltern über



einen Tür Code, der regelmäßig geändert wird, zugänglich. Während der Morgenkreiszeit ist die Tür verschlossen, da sich in dieser Zeit keine MitarbeiterInnen im Flurbereich befinden.

In der Zeit von 9.20 Uhr bis 11.15 Uhr können die Kinder unsere Funktionsräume und die Flure nutzen. Die Flurbereiche sind öffentlich zugänglich und die zuständigen ErzieherInnen halten auch hier die Aktivitäten der Kinder im Blick.

In den Funktionsräumen arbeitet ein Erwachsener und bietet den Kindern pädagogische Hilfestellung an.

Zwischen 8.00 und 11.00 Uhr können die Kinder in unserem Bistro frühstücken und werden dort von zwei MitarbeiterInnen unterstützt.

Zum Alltag in der Kita gehört das Wickeln und die Hilfestellung beim Toilettengang der Kinder. Dies übernehmen, soweit möglich, die vertrauten Erwachsenen aus dem Treffpunkt des Kindes.

Die Toilettenräume dürfen nur vom **pädagogischen Personal** betreten werden. Um die Gefahr von Grenzüberschreitungen zu verringern, bleiben die Türen während des Wickelns geöffnet. Gibt es Publikumsverkehr im Flur werden die Türen angelehnt, um die Intimsphäre des zu wickelnden Kindes zu schützen.

Jedem Treffpunkt ist ein Toilettenraum zugeordnet, in dem sich 2 Toiletten befinden. Sie können von beiden Geschlechtern gemeinsam genutzt werden.

Möchten Eltern ihr Kind in der Abholphase wickeln, müssen sie sich beim pädagogischen Personal melden.

PraktikantInnen, die eine pädagogische Ausbildung absolvieren, dürfen nach Absprache und Anleitung Kinder im pflegerischen Bereich unterstützen. Schüler- und Tagespraktikantinnen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Um die Möglichkeit von Missbrauch zu minimieren, werden die Türen mit Sichtfenstern ausgestattet, damit sie von den Fluren einsehbar sind.

Im Tagesablauf spielt das Mittagessen eine große Rolle. Unser Essen wird von zwei Kochinnen jeden Tag, angelehnt an die Richtlinien der DEG (Deutsche Gesellschaft für Ernährung), frisch zubereitet.

In drei Treffpunkten essen jeweils 20 Kinder im Alter zwischen 3 bis 6 Jahren, in zwei Treffpunkten jeweils 20 Kinder zwischen 2 und 6 Jahren. Sie werden in der Regel von zwei bis drei ErzieherInnen dabei begleitet und altersgemäß unterstützt. Wir legen darauf Wert, dass die Kinder so eigenständig wie möglich essen.

Kinder, die Essen ablehnen, erhalten nur eine kleine Portion. Wir motivieren sie, zu probieren, üben aber keinen Zwang aus.

Individuell versuchen wir jedes Kind im Laufe der Zeit an Essen heranzuführen.

Für unsere U-3 Kinder beginnt nach dem Mittagessen im Allzweckraum (Bewegungsraum/Schlafraum) der Mittagschlaf. Über das iPad können die KollegInnen aus jedem Treffpunkt über eine Videokamera den gesamten Raum während der Schlafenszeit überwachen. Dazu erteilen die Eltern schriftlich ihre Zustimmung.



Jedes Kind hat seinen festen Schlafplatz mit der vorgegebenen Komfortzone. Eine KollegIn begleitet die Kinder in den Schlafräum. Sie kümmert sich individuell um die Einschlafgewohnheiten des einzelnen Kindes und akzeptiert den Wunsch des Kindes nach Nähe oder Distanz. Die Schlafenszeit endet spätestens um 15.00 Uhr. Individuelle Absprachen mit den Eltern werden berücksichtigt.

Für alle anderen Kinder beginnt nach dem Mittagessen die Freispielzeit und endet mit dem individuellen Abholen bis spätestens 16.15 Uhr.

Bezugspersonen, die die Kinder ohne vorherige Information jederzeit abholen können, müssen in der Abholliste vermerkt sein. Wir bitten die Eltern, um Aktualisierung.

Nur nach vorheriger Ankündigung dürfen Kinder mit anderen Eltern, die uns bekannt sind, nach Hause gehen. Unbekannte Personen, die als abholende Person angekündigt werden, müssen den Personalausweis vorzeigen.

Beim Abholen auf dem Außengelände muss eine pädagogische MitarbeiterIn informiert werden.

Aus rechtlichen Gründen müssen abholende Geschwister das Alter von 12 Jahren erreicht haben. Sollten sie jünger sein, benötigt die Einrichtung eine schriftliche Erklärung der Eltern.

4.3 Außengelände

Unser Außengelände ist im Sommer zum allergrößten Teil nicht einsehbar. Die Feuerwehrezufahrt lässt Einblick auf einen Teil des Geländes zu und von einem Mehrparteienhaus ist der Blick unverbaut.



Während der freien Spielzeit dürfen 4 Kinder aus jedem Treffpunkt draußen spielen. Voraussetzung dafür ist, dass das Kind das nötige Regelverständnis mitbringt und wir es ihm zutrauen.

Ausgenommen davon sind unsere U-3 Kinder, die nur in Begleitung einer ErzieherIn auf das Außengelände gehen dürfen. Uns ist wichtig, dass die Kinder unseren Außenbereich als Raum empfinden, in dem sie „ungestört und unbeobachtet“ spielen können, was für die Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes von großer Bedeutung ist. Dazu lädt unser Außengelände mit seinen vielen kleinen Versteckmöglichkeiten und Gebüsch ein.

Die KollegInnen im Treffpunkt halten auch diese Aktivitäten der Kinder im Blick und schauen in regelmäßigen Abständen nach den Kindern.

Sind alle Treffpunkte auf dem Außengelände, verteilen sich die MitarbeiterInnen auf dem großen Gelände.

Eine besondere Situation ergibt sich an heißen Tagen auf unserem Außengelände, an denen wir gerne unsere Wasseranlage nutzen. Nur Kinder in Badekleidung dürfen an die Wasseranlage.

Um die Intimsphäre zu gewährleisten, wird für das Abduschen der Kinder, im Bedarfsfall unbekleidet, eine bepflanzte variable Sichtschutzwand aufgestellt.

Nach dem Duschen erhält das Kind ein Duschhandtuch und kann, darin eingewickelt, sich in den Treffpunkt oder Waschraum zum Umziehen begeben.

KollegInnen helfen den Kindern beim Umkleiden.



Zum Kinderschutz gehört das Eincremen der Kinder mit Sonnenschutz. Eltern cremen ihre Kinder bitte vor dem Besuch der Einrichtung ein. Nach dem Mittagessen wird dies von den KollegInnen mit kindergarteneigenem Sonnenschutz aufgefrischt. Bei Allergien oder anderen Problemen müssen uns die Eltern informieren.

4.4 Ausflüge

In der Regel begleitet das Personal der Einrichtung die Ausflüge. Bei Bedarf können uns Familienangehörige des Personals oder einzelne Elternteile begleiten. Darüber werden die Eltern in Kenntnis gesetzt.

Im Vorfeld müssen die Begleitpersonen unsere Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.

4.5 Feste und Feiern

Grundsätzlich ist aus Datenschutzgründen das Fotografieren anderer Kinder mit dem Handy untersagt. Gegebenenfalls muss das Einverständnis der entsprechenden Eltern eingeholt werden.

Die Aufsichtspflicht während aller Feierlichkeiten in unserem Haus obliegt den Eltern, worauf wir durch Aushang aufmerksam machen.

Für Besucher steht eine Toilette in der oberen Etage zur Verfügung. Eine der Kinderwaschräume wird als Wickelraum für die Eltern ausgewiesen.

5. Prävention

Für uns bedeutet präventiver Kinderschutz nicht nur Schutz, sondern auch Förderung, Beteiligung und Vermittlung altersgemäßen Sachwissens über den eigenen Körper.

Die Beschränkung auf den Schutzaspekt verhindert Lern- und Erfahrungsräume der Kinder.

Es geht um das verantwortungsvolle Gleichgewicht von Schutz und Befähigung, damit Kinder sich in ihren eigenen Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten als selbstwirksam erleben.

Prävention stellt eine grundlegende Erziehungshaltung mit einem dauerhaften Auftrag dar, geprägt von einer Haltung der Achtsamkeit, Aufmerksamkeit, Wertschätzung und des gegenseitigen Respekts.

Trotz sorgfältiger Präventionsarbeit in unserer Einrichtung wissen wir, dass es keinen absoluten Schutz vor sexueller, körperlicher und verbaler Gewalt gibt. Grundlage für größtmöglichen Schutz sind gut aufgeklärte Kinder, die ihren Körper kennen, ihre Gefühle äußern und Grenzen setzen können. In diesem Zusammenhang sind das Erforschen des eigenen Körpers und Doktorspiele wichtig und altersgemäß. In unserem sexualpädagogischen Konzept gehen wir auf dieses Thema näher ein.

5.1 Personal

Voraussetzung für jede pädagogische MitarbeiterIn in Einrichtungen, die Kinder oder Jugendliche betreuen, ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, das alle drei Jahre erneuert werden muss.



Im persönlichen Vorstellungsgespräch klären wir ab, ob eine BewerberIn mit unseren Vorstellungen konform ist.

Bei einer Anstellung unterschreibt die MitarbeiterIn beim Trägervertreter den Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung, indem sie bestätigt, dass sie nach diesen Vorstellungen und Grundsätzen handeln wird.

Das ganze Team setzt sich in regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen reflektierend mit dem eigenen pädagogischen Verhalten kritisch auseinander, um sich den bestehenden Machtverhältnissen zwischen Kind und Pädagogen bewusst zu werden und zu bleiben.

Auch festeingepante Personalgespräche bieten den Rahmen, das eigene Verhalten zu reflektieren.

Zusätzlich legt der Träger darauf Wert, dass Teamsupervisionen in regelmäßigen Abständen stattfinden.

5.2 Beteiligung von Familien

Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an Erziehung und Bildung Beteiligte eng zusammenarbeiten.

Das Gelingen der pädagogischen Arbeit und der Schutz der Kinder hängt im Besonderen von einer vertrauensvollen und positiven Zusammenarbeit zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal ab.

Die Tür und Angelgespräche, ergeben sich spontan und sind wichtige Bestandteile des Alltages.

Darüber hinaus finden regelmäßige Entwicklungsgespräche und Elternabende statt.

Diese dienen der Transparenz und der bestmöglichen Förderung der uns anvertrauten Kinder. Darüber



hinaus können sie Eltern Hilfsstellungen in schwierigen Situationen bieten. In Kooperation mit der Erziehungs- und Familienberatung „balance“ ist es möglich zweimal im Monat Beratungstermine in unserem Haus wahrzunehmen.

5.3 Beteiligung von Kindern

Die beste Prävention sind selbstbewusste und starke Kinder. Die Arbeitsweise nach dem teiloffenen Konzept bietet ihnen viel Freiraum zur Selbstbestimmung.

Sie haben das Recht ihre Bedürfnisse zu äußern und aktiv Einfluss auf die Gestaltung ihrer Umgebung zu nehmen.

Dafür bietet die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung eine gute Grundlage. Die Kinder gestalten aktiv ihren Tag im Blauen Haus.

Auf den Grundlagen von Regeln geben wir den Kindern der Entwicklung angemessene Mitgestaltungsmöglichkeiten. In Gruppengesprächen können Regeln besprochen und immer wieder neu angepasst werden.

Dieses Erleben des aktiven Teilhabens und Mitgestaltens, gestattet Kindern Eigenverantwortung zu übernehmen und sich als wichtigen Teil der Gemeinschaft zu erfahren.

Sie erlernen auf diese Art erste demokratische Verhaltensweisen. Dafür brauchen die jungen Menschen Erwachsene, die ihnen diese Aufgaben zutrauen und kindgerechte Formen der Mitbestimmung finden.

6. Beschwerdemanagement

Wir sind daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Beschäftigten zu erhalten. Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig an. Beschwerden und Fehlern



gehen wir offensiv nach. Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiterzuentwickeln und unsere Qualität stetig zu verbessern.

6.1 Personal

Die KollegInnen haben jederzeit die Möglichkeit Anliegen bei der Leitung oder dem Träger vorzutragen, im Rahmen von Dienstbesprechungen, über die MAV-Vertreter oder das direkte Gespräch. Regelmäßige MitarbeiterInnengespräche dienen der gegenseitigen Reflexion, erhöhen die Zufriedenheit im Team und geben Möglichkeiten für persönliche Anliegen.

6.2 Eltern

Für Anliegen, welche die Einrichtung allgemein betreffen, finden die Eltern bei der Kindergartenleitung und auch bei den Vertretern des Elternbeirates ein offenes Ohr. Diese Anregungen werden dann in den Teamsitzungen und in den Sitzungen des Elternbeirates vorgetragen.

Für schriftliche, offen oder anonyme Anregungen, bestehen folgende Möglichkeiten

- blauen Elternbriefkasten im Flurbereich neben dem Büro nutzen
- über Mail an die Leitung
- unsere regelmäßigen Elternbefragung
- an den Träger
- ans Jugendamt

Die Anregungen werden mit dem Team besprochen und es wird nach Möglichkeiten der jeweiligen Umsetzung gesucht.



Eltern möchten wir bitten, bei Anliegen, die ihr Kind betreffen, immer zuerst die pädagogische Fachkraft ihrer Treffpunktgruppe anzusprechen. Dazu nehmen sich die Kolleginnen während der Bring- und Abholphase für ein kurzes Tür- und Angelgespräch Zeit. Sollte sich herausstellen, dass ein längeres Gespräch wichtig ist, wird ein Gesprächstermin vereinbart.

6.3 Kinder

Neben dem Recht auf Beteiligung, haben Kinder auch das Recht sich zu beschweren. Wir sorgen dafür, dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden.

Das stärkt ihre Position in unserer Einrichtung und gibt uns neue Sichtweise auf unser Wirken.

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt.

Dieses bildet eine aktive Voraussetzung für den Kinderschutz.

Durch die besondere Nähe, die wir in unsere Arbeit zu den Kindern haben, erfolgen die Beschwerden der Kinder meist spontan in der aktuellen Situation, denn Kinder handeln nach dem „Hier -und Jetzt-Prinzip“.

Sie richten sich in der Regel an eine ihnen vertraute Person. Die KollegInnen gehen sensibel und offen mit den Anliegen der Kinder um. Entscheidungen und Regeln, die die Kinder in Frage stellen, werden hinterfragt und im Gespräch überdacht.



7. Übergriffiges Verhalten

7.1 Gefährdung durch MitarbeiterInnen

Wir unterscheiden sorgfältig zwischen „Grenzverletzung“ und „Übergriffen“ durch Erwachsene. Grenzverletzungen geschehen in der Regel unabsichtlich aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten. Zum Beispiel können solche Verhaltensweisen bei Überlastungssituationen entstehen.

Um hier angemessen handeln zu können, ist diese Unterscheidung wichtig.

Grenzverletzungen müssen durch persönliche Gespräche und Rückmeldungen durch das Team aufgearbeitet werden.

Bewusste übergriffige Handlungen sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern.

Übergriffige Beschäftigte setzen sich wissentlich über die Grundsätze der Einrichtung (Konzeption, Dienstanweisungen, Verhaltenskodex u. ä.) hinweg.

In diesen Fällen ist eine Intervention durch Leitung und Träger unabdingbar. Genauere Verfahrensabläufe werden unter Punkt Diagramme erläutert.

7.2. Gefährdungen innerhalb der Familie

Solange das Wohl des Kindes nicht unmittelbar gefährdet ist, erfolgt in einem solchen Falle zuerst immer das Gespräch mit den Eltern.

Wir versuchen gemeinsam zu ermitteln, mit welchen Maßnahmen die Kindeswohlgefährdung abgewendet werden kann. Stellt sich heraus, dass die Eltern nicht willens oder nicht in der Lage sind, unterstützende Maßnahmen durchzuführen, sind wir als Institution verpflichtet, das Jugendamt hinzuzuziehen.



Werden bei unseren Beobachtungen schwerwiegende Anhaltspunkte festgestellt, die eine Gefährdung für das Wohl eines Kindes darstellen, sind der Träger und die Leitung in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Fachpersonal verpflichtet, diese zu überprüfen und notwendige Maßnahmen einzuleiten.

Gefährdungen von Kindern können insbesondere in folgenden Fällen vorliegen:

- körperliche Misshandlung
- seelische Misshandlung
- sexueller Missbrauch
- Vernachlässigung
- Suchtabhängigkeit eines Elternteils
- schwere psychische Erkrankung eines Elternteils
- konflikthafte Trennung der Eltern
- häusliche Gewalt zwischen Eltern
- ausgeprägte Überbehütung

8. Intervention

Vier **Fachkräfte für Kinderschutz** stehen in unserer Einrichtung als besonders geschulte Mitarbeiter bereit. Das Team arbeitet eng mit verschiedenen beratenden Institutionen zusammen.

Bei Verdacht oder Bekanntwerden einer Gefährdung orientieren wir uns an den Verfahrenswegen nach § 8a SGB VIII.

Bei akuter Gefährdung des Kindeswohles ist das Kindergartenpersonal/Träger jedoch verpflichtet, sofortige adäquate Maßnahmen zu ergreifen, welche die Verständigung der Eltern nicht beinhalten muss.



Nachfolgende Schritte sind in Absprache mit dem Jugendamt einzuhalten:

1. Datenschutz
2. Beobachtungs- und Dokumentationspflicht
3. Information an Kindertagesstätten-Leitung /Träger
4. Gespräch mit den Eltern
5. Austausch im Team
6. Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ggf. durch Erziehungsberatungsstelle)
7. ggf. Weitergabe ans Jugendamt

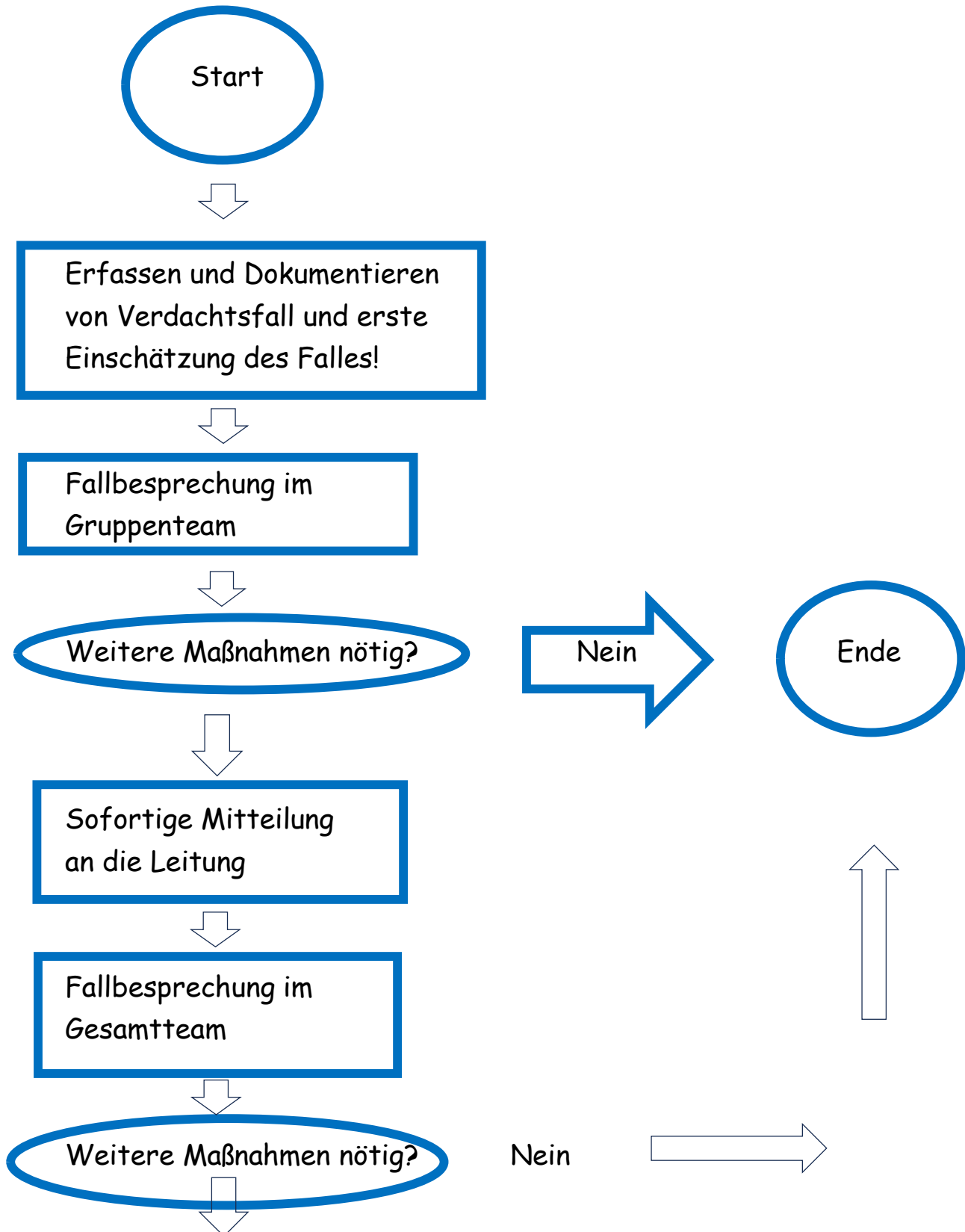
9. Fortbildungen- Supervision- Fachberatung

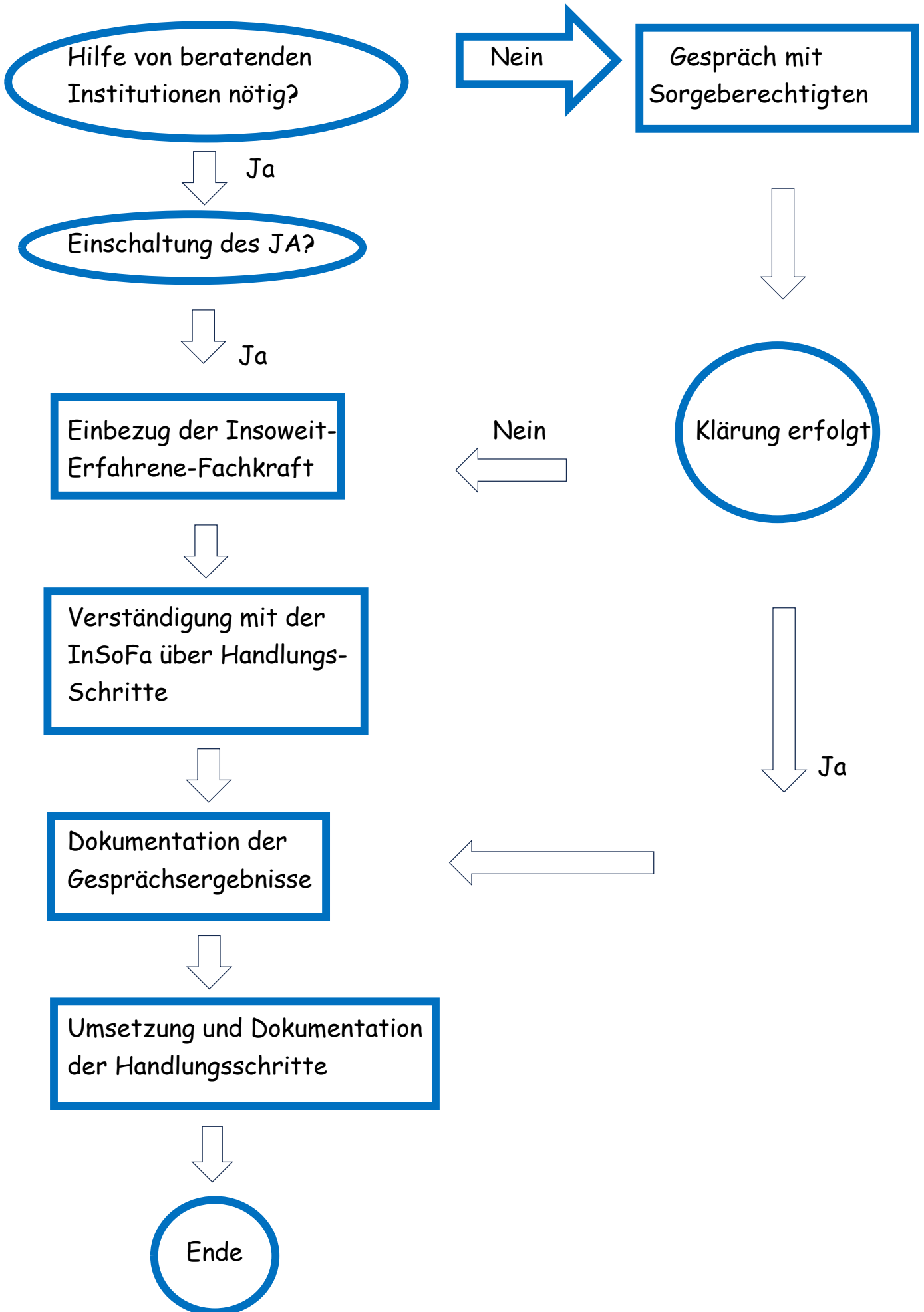
Um unsere professionelle Arbeit zu gewährleisten, nehmen unsere MitarbeiterInnen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

Für das gesamte Team stehen zwei Supervisionstage im Jahr zur Verfügung. Hier finden wir die Möglichkeit unser pädagogisches Handeln zu reflektieren, was uns in unserer täglichen Arbeit unterstützt und uns als Team stärkt.

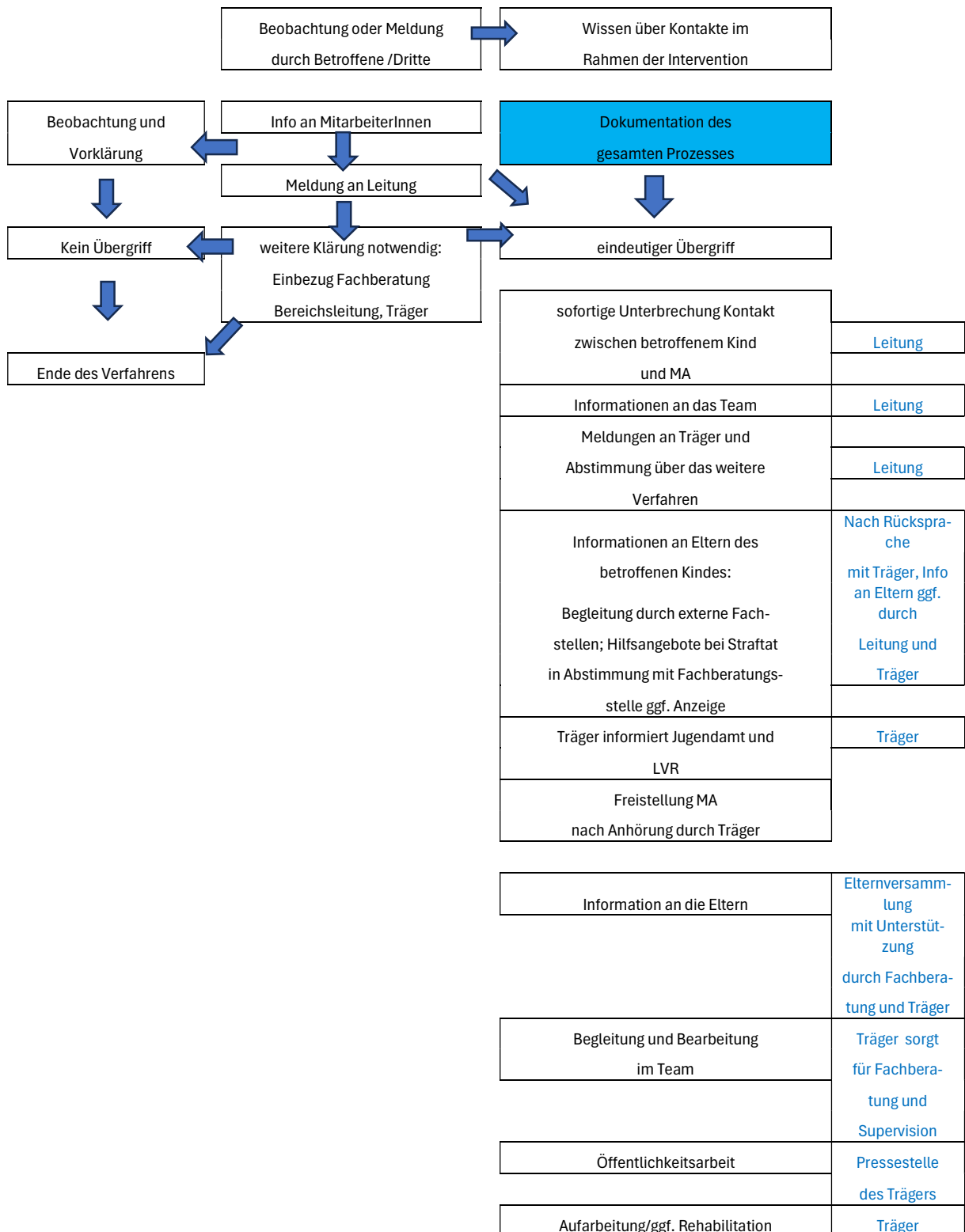
10. Vorgehensweisen bei Kindeswohlgefährdungen

10.1 Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)





Übergriffe von Mitarbeitenden gegenüber Kindern



11. Adressen und Anlaufstellen bei Kindeswohlgefährdungen

Im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung:

Bereitschaftsnummer 02131- 90 51 77 (während Bürozeiten)
01231- 13 50 Notdienst des JA (außerhalb der Dienstzeiten)

Bei akuter Gefahr für Leib und Leben 110

Bei Anzeichen für Kindeswohlgefährdung:

„Frühe Hilfen“

Andrea Samaras

Rathaus Eingang Michaelstraße 50

41460 Neuss

Telefon: 02131- 90 53 21

E-Mail: so-frueh@stadt.neuss.de

Ansprache erfolgt anonym

Ansprechpartner im Jugendamt

Familien- und Jugendhilfe

Allgemeiner Sozialer Dienst

Team Nord- Vera Schmidt

Rathaus Michaelstraße

41460 Neuss

Telefon: 02131- 90 51 08

Externe „insoweit geschulte Fachkraft“

Rhein-Kreis Neuss

Alexandra Bertho

Am Kirsmichhof 2

41352 Korschenbroich

Telefon: 02161- 6104 5107

E-Mail: alexandra.bertho@rhein-kreis-neuss.de

Bei Beratungsbedarf

balance Erziehungs-und Familienberatungsstelle

Kapitelstraße 30

41460 Neuss

Telefon: 01231-36 92 830

Oder nach Absprache in unserer Einrichtung, letzter Freitag
im Monat

Träger der Einrichtung Blaues Haus

Trägervertreterin

Sabine Ramakers

An Markt 14

41460 Neuss

Telefon: 02131-36 98 38

Quellen: Paritätisches Jugendwerk NRW- Arbeitshilfen Schutzkonzept für Kinder- und Jugend-
arbeit, Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen des Bayrischen
Staatsministeriums, Adressen des Rhein-Kreis Neuss